

Bekanntmachung

Flurneuordnung und Dorferneuerung Ickelheim 3
Stadt Bad Windsheim, Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat beschlossen, für das Jahr 2024 von den beteiligten Grundstückseigentümern einen Vorschuss zu den Ausführungskosten (Leistungssoll) in Höhe von

200,-- € pro ha vorläufige Beitragsfläche *)
~~pro 1000 WVZ Beitragsmaßstab *)~~

das sind ca. 137.196,-- € (ohne Darlehen)
zu erheben.

Der Betrag ist bis zum 30.12.2024 entweder in Geld oder durch Sach- und Dienstleistungen zu erbringen.

Bereits in früheren Jahren beschlossene Vorschussleistungen bleiben bestehen.

Der Gesamtvorschuss seit Beginn des Verfahrens beträgt nunmehr

800,-- € pro ha vorläufige Beitragsfläche *)
~~pro 1000 WVZ Beitragsmaßstab *)~~

das sind ca. 548.784,-- € (ohne Darlehen).

Die vorschusspflichtigen Teilnehmer erhalten vom Verband für Ländliche Entwicklung Mittelfranken rechtzeitig ihren Beteiligtenkontoauszug mit Zahlungsaufforderung zugesandt, aus dem

- die vorläufige Beitragsfläche (Beitragsmaßstab)
- der Beitragssatz (EURO pro ha bzw. pro Wertverhältniszahl)
- das neue Leistungssoll
- die bisher verbuchten Leistungen und
- der Saldo (Guthaben oder Schuld)

hervorgehen.

10. Sep. 2024

Ansbach,

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

gezeichnet:
i. V. Schlötterer, TOI

*) Nichtzutreffendes streichen!